

Urkundenbuch  
des  
Stifts Bardowick



Bearbeitet von Ingo Schwab

# Urkundenbuch des Stifts Bardowick

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR  
NIEDERSACHSEN UND BREMEN

3II



# Urkundenbuch des Stifts Bardowick

(Lüneburger Urkundenbuch, 2. Abteilung)

Bearbeitet von Ingo Schwab  
unter Mitwirkung von  
Dieter Brosius, Thomas Stürmer  
und Jörg Voigt



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2024

[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond

Umschlaggestaltung: Marion Wiebel

Umschlagbild: Siegel der Kirche von Bardowick von 1299 August 14 (NLA HA,  
Celle Or. 100 Scharnebeck Nr. 85)

Umzeichnung: © Dr. Andreas Ströbl, Lübeck

ISBN (Print) 978-3-8353-3738-1

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4509-6

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Abkürzungen . . . . .	9
Einleitung . . . . .	II
1. Zur Geschichte des Stifts Bardowick (Vom 12. Jahrhundert bis 1543) . . . . .	II
2. Die Quellen . . . . .	19
3. Zur Bearbeitung der Urkunden . . . . .	23
Hinweise zu den Angaben des Apparates . . . . .	26
I. Urkunden, Manuskripte, Abschriften . . . . .	26
II. Literatur und Drucke . . . . .	26
Konkordanz . . . . .	33
Urkundentexte . . . . .	49
Index der Personennamen . . . . .	847
Index der Orts- und Flurnamen . . . . .	904
Index ausgewählter Sachen . . . . .	935



## Vorwort

Das Manuskript dieses Bandes wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Dass seine Erweiterung um den Index der Personen und Orte weitere Mühe und Zeit kosten würde, war den Bearbeitern bewusst und ließ sich aus zwei Gründen leicht ertragen. Zunächst, der mit dieser undankbaren, aber unerlässlichen Aufgabe betraute Thomas Stürmer übernahm für die Herausgabe unseres Urkundenbuches diese Pflichtaufgabe, die von mir nicht geleistet werden konnte. Auch den zweiten Grund unserer Geduld möchte ich nicht verschweigen. Begonnen wurde mit der Bearbeitung des Bandes bereits 1983, so dass jetzt die kurze Spanne zwischen Abschluss des Manuskriptes und dem endgültigen *Imprimatur* nicht mehr der Rede wert sein kann. Im leicht abgewandelten Sinn trifft für dieses Urkundenbuch der Satz *Habent sua fata libelli* zu, der hier eng mit meiner persönlichen Vita verknüpft ist. Denn als ich, damals junger Archivar im damaligen Hauptstaatsarchiv Hannover den ehrenvollen Auftrag erhielt, die Urkunden des Stiftes Bardowick bearbeiten zu dürfen, war nicht abzusehen, dass mein weiteres berufliches Leben mich erst nach Rom und dann an das Stadtarchiv München führen würde – im Gepäck mit bereits mehr als 400 transkribierten Urkunden und dem festen Willen, Begonnenes auch fortzusetzen. Dass dann über die Jahre hinweg, in denen gänzlich anders geartete Dienstaufgaben vordringlich waren, Dieter Brosius mich stets ermunterte, mahnte und in großartiger Weise unterstützt hat, ist für das tatsächliche Zustandekommen dieses Bandes ausschlaggebend gewesen. Die fast 40-jährige Bearbeitungsdauer mit ihren zwangsläufigen Unterbrechungen brachte zunächst kaum voraussehbare und im Nachhinein hoffentlich nicht zu offensichtliche Probleme mit sich. Die seinerzeit erstellten Transkriptionen waren auf einer im vorigen Jahrhundert klassischen Schreibmaschine geschrieben worden, so dass bis zur jüngsten Abgabe an den Wallstein Verlag viele Schritte unternommen werden mussten, um die Drucklegung zu ermöglichen, wobei insbesondere Frau Carolin Brodehl mit ihrer kompetenten Betreuung hervorragend geholfen hat, dass die letzte Etappe bewältigt werden konnte. Zu danken habe ich zudem an dieser Stelle meinem langjährigen Kollegen am Münchner Stadtarchiv und jetzigen Leiter des Stadtarchivs Bamberg, Horst Gehringer, der mir zur Seite stand, als es galt, die auf der Olivetti Tekne 3 aus dem Jahre 1966 geschriebenen Stücke in die moderne Textverarbeitung zu transferieren. Auch ohne die freundliche Unterstützung des Niedersächsischen Landesarchivs – Abteilung Hannover, das in professioneller Hilfestellung Digitalisate der von mir bei meinem Ortswechsel 1988 noch nicht erfassten Urkunden anfertigte, wäre diese Edition nicht möglich gewesen.

Der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bin ich für ihr stetes Verständnis mit all diesen Hemmnissen und für ihre langjährige Geduld dankbar; nennen darf ich deshalb besonders den Vorsitzenden der Kommission Henning Steinführer sowie die mit der Schriftführung der Kommission betrauten Kollegen Hendrik Weingarten und Jörg Voigt, die für meine drängenden Fragen stets Ver-



## VORWORT

verständnis zeigten. Gleichfalls zu danken habe ich den Kollegen in den Archiven in Wolfenbüttel und Lüneburg für die mir stets umgehend erteilten Auskünfte wie auch der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek für Recherche und schnelle Erledigung meiner Wünsche.

Ohne die mich dann anspornende Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit von Dieter Brosius bei Überprüfungen, Korrekturen und Ergänzungen der auf den CDs wegen der Wasserschäden der Originale nicht mehr lesbaren Texte wäre es ein hoffnungsloses Unterfangen geblieben. Ihm gebührt mein uneingeschränkter Dank für diese nicht selten qualvolle und mühselige Arbeit. Ungeachtet all dieser fachlichen Voraussetzungen wären freilich ohne das Verständnis meiner Frau Elisabeth für das wissenschaftliche Tun ihres Mannes, das weit hinein in den gern als Freizeit betrachteten Lebensabschnitt Zeit beansprucht, die Bardowicker Urkunden weiterhin unbearbeitet geblieben.

## Abkürzungen

Abschr.	Abschrift
abh.	abhängend
anh.	anhängend
B.	Bischof
besch.	beschädigt
Eb.	Erzbischof
erh.	erhalten
gen.	genannt
GWLB	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Hd.	Hand
Hzg/en	Herz/og/öge(n)
Kl.	Kloster
NLA HA	Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Hannover
NLA WO	Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel
Orig.	Original
Perg.	Pergament
rest.	restauriert
StadtA	Stadtarchiv
Urk.	Urkunde
z. T.	zum Teil



# Einleitung

## 1. Zur Geschichte des Stifts Bardowick (Vom 12. Jahrhundert bis 1543)

Die urkundliche Überlieferung des Kollegiatstifts Bardowick setzt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein<sup>1</sup>. Die Geschichte der heutigen Gemeinde hingegen, des unweit von Lüneburg knappe zehn Kilometer nördlich gelegenen Fleckens Bardowick, lässt sich bereits ab dem Ende des 8. Jahrhunderts verfolgen. Während für diese ein Ursprung als frühmittelalterlicher, am linken Ufer der ab dort schiffbaren Ilmenau gelegener Handelsort anzunehmen ist, verfügen wir über Quellenmaterial für die Stiftskirche erst mit einer nicht genauer zu datierenden, zudem uns nur als Abschrift des Jakob Rikemann aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Urkunde des Bischof Thietmar II. von Verden<sup>2</sup>. Für die karolingische Zeit ist eine exakte Zuordnung des damaligen Bischofssitzes nicht zu bestimmen und Bardowick wird zwar zunächst selbst als Hauptort des Bardengaus vermutet, doch nachweisbar ist Verden ab Mitte des 9. Jahrhunderts als Sitz des Bischofs<sup>3</sup>, in dessen Diözese sich die aus einer Amorbacher Missionszelle hervorgegangene Stiftskirche Bardowick befindet<sup>4</sup>.

Die Zugehörigkeit zum Bistum Verden bestimmt dann die Geschichte des Kollegiatstiftes bis in die von der Reformation geprägte erste Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im Jahr 1543 wird das Stift mit Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg einen Vertrag schließen, der die Bindung zu Verden wie auch zum Erzbistum Bremen beendet und den weltlichen Landesherrn zum Oberhaupt des Stifts macht<sup>5</sup>.

Zunächst hatte die Grenzlage zu den slawischen Gebieten und zur wendischen Bevölkerung mit den damit verbundenen Missionsbestrebungen Bardowick zu einem wichtigen Handelsplatz mit sieben Kirchen anwachsen lassen, so dass dem Ort bereits 972 das Stadtrecht verliehen worden war, der seiner wohl zur gleichen Zeit erlangten Zoll- und Münzrechte wegen von dem in Lüneburg gewonnenen und eben

1 Vgl. ausführlicher und mit weiterer Literatur: Elster, Bardowick.

2 Siehe dazu Nr. 1.

3 Drögereit, Gründungsfälschung, S. 6.

4 Vgl. dazu Vogtherr, Bistum und Hochstift Verden, und zum gleichen Thema detaillierter Schubert, Geschichte Niedersachsens.

5 Siehe dazu Nr. 844.

in Bardowick umgeschlagenen und so auch verzollten Salz reichlich profitierte<sup>6</sup>. Doch dieser Entwicklung war aufgrund der politischen Auseinandersetzungen im Reich keine Zukunft beschieden und sollte vielmehr Bardowick zum Verhängnis werden. Die Entwicklung des direkt an der Ostsee gelegenen Lübeck, vom sächsischen Herzog Heinrich dem Löwen anfangs eher als Konkurrenz empfunden, nahm wegen seiner handels- wie auch machtpolitischen Lage einen günstigeren Verlauf. Im Jahr 1163 wurde, auch dies ein Zeichen für eine neue Gewichtung, das Oldenburger Bistum nach Lübeck verlegt.

Es bleibt auf der anderen Seite offen, welche Gründe letztlich Heinrich den Löwen im Jahre 1189 tatsächlich dazu veranlassten, Bardowick zunächst zu belagern und dann bis auf seine Kirchen und Kapellen nahezu völlig zu zerstören<sup>7</sup>. Die für Bardowick fatale Folge dieses kriegerischen Gewaltaktes war seine zukünftige wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit. Für Lüneburg war hingegen der vom vorgelagerten Bardowick unabhängige Salztransport auf der Ilmenau gewonnen und sein Weg für einen mit der Verleihung des Stadtrechts gestärkten, überregional wichtigen Handelsplatz bereitet.

Auch die Stiftskirche hatte durch die Belagerung und Erstürmung Bardowicks schwere Schäden erlitten. Ursprünglich ein Holzbau, der spätestens seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch einen Steinbau ersetzt worden war, soll sie nahezu zerstört worden sein. Papst Coelestin III. spricht 1194 in einer an die Grafen von Schwerin, Wölpe und Ratzeburg gerichteten Urkunde von der *ecclesia fere destructa*<sup>8</sup>.

Die urkundliche Überlieferung nimmt auf dieses Ereignis noch in weiteren Stücken Bezug: so fordert Bischof Luder von Verden im Jahre 1235 die Gläubigen auf, mit Spenden zum Wiederaufbau der durch Alter und Armut verfallenen Kirchen St. Petri und St. Viti zu Bardowick beizutragen, da wohl auch nach mehr als 40 Jahren die erlittenen Schäden der *ecclesiarum beatorum Petri et Viti de Bardewick, ex vetustate et paupertate collapsarum* unübersehbar waren<sup>9</sup>. Und die gefährdete politische Situation Bardowicks unterstreicht eine Urkunde Papst Innozenz' IV. aus dem

6 Mindermann, Klosterlandschaft, S. 28, sieht so »Bardowick [...] bis ins 12. Jahrhundert hinein [als] das wirtschaftliche Zentrum des Bistums Verden«.

7 Inwieweit für die »Zerstörung und Verwüstung der Stadt und des Stiffes Bardowicks« tatsächlich wegen der Parteinahme des Ortes für Kaiser Friedrich Barbarossa ein langfristig planendes Handeln, eine gegen Herzog Bernhard gerichtete kriegerische Aktion oder womöglich ein situationsbedingtes Verhalten des Herzogs ursächlich ist, bleibt letztlich offen, wie auch die jüngere Literatur anzeigt, vgl. diesbezüglich Hucker, S. 226, der von »unbesonnen welfische(r) Machtpolitik« spricht, und auch Schubert, S. 468, der in der »Gewalttat gegen Bardowick [...] ein Wüten« sieht, »unbesonnen gegenüber den Traditionen des eigenen Hauses«. Entschiedener bereits Schlöpke, S. 203-205 wie auch sicherlich überspitzt S. 206.

8 Siehe dazu Nr. 7 und vgl. Elster, Bardowick, S. 40. Nicht auszuschließen ist, dass auch ein allerdings nur anzunehmendes erstes »Archiv« vernichtet wurde, womöglich ein die Besitztitel der kirchlichen Einrichtung sichernder Kasten, mit dem so die ursprüngliche Stiftungsurkunde verloren ging.

9 Siehe dazu Nr. 13.

Jahre 1246, der Abt und Prior von St. Michael in Lüneburg drängt, den Herzog von Braunschweig und andere Adelige davon abzuhalten, das Stift Bardowick länger zu belasten<sup>10</sup>.

Zeugnisse über die ursprüngliche wirtschaftliche Bedeutung des seinerzeit städtischen und weiträumigen Handelsplatzes finden wir in unseren Urkunden allerdings nur wenige.

So etwa die womöglich an eine Stiftungsurkunde anknüpfende Bestätigungs-urkunde, in der Bischof Thietmar von Verden bekundet, der Stiftskirche St. Petri in Bardowick und den dortigen *fratres* gemäß Sinngehalt und Inhalt der ursprünglichen Stiftung die »Pfarrrechte [...] mit dem Recht der Seelsorge« anzuvertrauen<sup>11</sup> und sie gleichzeitig anweist, allen Bardowicker Bürgern sowie allen Fremden auf deren Wunsch hin ein Begräbnis in dieser Kirche zu gestatten. Diese auch für die *peregrini* geltende Bestimmung bezieht sich zweifelsohne auf nicht ansässige Handels- und Kaufleute<sup>12</sup> und verknüpft deren christliche Bestattung mit der ursprünglichen sakralen Bestimmung der Stiftung<sup>13</sup>.

Die Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung des Kollegiatstiftes wie auch die Ausstattung der Präbenden spiegelt sich in der rechtserheblichen Überlieferung wider. Die Einkünfte verweisen auf die wirtschaftlichen Bedingungen des Bardowicker Umfeldes und bestehen aus den üblichen *decimis et aliis omnibus proventibus*, den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produkten, Renten in ihren jeweiligen Ausprägungen; natürlich spielte die Nähe zu den Lüneburger Salzgütern *eo ipso* eine hervorragende Rolle. Dies unterstreicht auch der erste diesbezügliche Nachweis, nämlich wiederum eine nicht genauer zu datierende, allerdings original überlieferte Ausfertigung des Verdener Bischofs zugunsten des Stifts, nach welcher Propst Ziazio diesem die Kirche St. Viti zu Bardowick, ausgestattet mit zwei Sülzpfannen, sowie zwei weitere Salzgüter als Schenkung übertragen hat<sup>14</sup>. Die Regelung und Verteilung der dem Stift übertragenen Einkünfte sowie die Zahl und der Umfang der Präbenden für die Ausstattung und Versorgung der Pfründner werden in der vorliegenden Überlieferung immer wieder angesprochen. Zwischen Propst und Kapitel kam es wegen der dem Stift zufließenden Einkünfte zu intensiveren Auseinandersetzungen, die vom Bischof urkundlich geregelt wurden. Dabei scheint es den Bardowicker Präpsten nicht gelungen zu sein, sich gegenüber dem Kapitel längerfristig oder gar entscheidend durchzusetzen, so dass im Jahr 1365 wohl zum Ausgleich Bischof Gerhard von Verden der Propstei das Archidiakonat zu Kuhvelde inkorporiert<sup>15</sup>. Die Kanoni-

10 Siehe dazu Nr. 14.

11 Vgl. Elster, Bardowick, S. 34 und Nr. 1.

12 Nr. 1: »*decrevimus, ut Bardovicenses cives, si apud eos sepeliri desiderant, et peregrini quilibet, ab iisdem fratribus libere et sine impedimento recipiantur.*«

13 Nr. 1: »*secundum tenorem primitive institutionis Bardovicensis ecclesie sancti Petri.*«

14 Siehe dazu Nr. 2.

15 Siehe dazu Nr. 324.

ker sicherten sich das Recht, als Vorsteher des Kapitels den Dekan selbst bestimmen zu dürfen<sup>16</sup>; auch bei der Regelung der Einkünfte entschied man zu ihren Gunsten, wurden doch diese ihnen zu zwei Dritteln zugesprochen<sup>17</sup>. Als *Privilegium decanatus Bardewicensis* betitelt Rikemann die Abschrift dieser Urkunde<sup>18</sup>, in der die Exaktheit der Bestimmungen die Entscheidung im Sinne des Kapitels den Zwist mit dem Propst verdeutlicht<sup>19</sup>. Zehnteinkünfte in den Dörfern Vögelsen, Mechtersen, Luhdorf, Roydorf, Winsen, Handorf, Klein Hesebeck, Röbbel, Gollern und Himbergen und Quarrendorf werden genannt und sicherten neben Grundbesitz in und bei Bardowick selbst und weiteren Höfen in Pietz, Luhdorf, Roydorf, Swanefeldesborstel den Pfründnern die Versorgung<sup>20</sup>.

Garantierte so auf der einen Seite das Salz den Wohlstand der Stiftsherren, so gehörten auf der anderen Seite Zehnteinkünfte, Zinsen und Renten aus Grund- und Landbesitz zur klassischen kirchlichen Ausstattung und verliehen, ergänzt in der Folgezeit durch weitere Zuwendungen und Erwerbungen, Belehnungen und Tauschgeschäfte, dem Stift für das Lüneburger Patriziat eine nicht zu unterschätzende Attraktivität<sup>21</sup>. Verfolgen lässt sich der Aufschwung im Stift an der wachsenden Zahl der Kanonikerstellen und an der Stiftung von Vikarien von Kapellen oder Altären. So bestätigt im Jahr 1275 Konrad, postulierter Bischof von Verden, gemeinsam u. a. mit Dekan Heinrich und dem Kapitel zu Bardowick die Stiftung einer Vikarie in der Marienkapelle auf dem Stiftsfriedhof durch den Kanoniker zu Bardowick Berthold mit Salzgütern der Saline zu Lüneburg und weiteren Einkünften<sup>22</sup>. Neun Jahre später bezeugen Dekan Gumpert und das Kapitel den Kauf eines Hofes zu Gödenstorf mit seinen Einkünften, bestimmt für die Einrichtung einer Vikarie am Altar St. Crucis vor dem Chor in der Stiftskirche<sup>23</sup>. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Jahr 1379, wird die Zahl der Pfründner anlässlich einer Modifikation der Statuten des Kapitels auf insgesamt 23 festgelegt, nämlich auf zwölf *prebende maiores*, fünf *<prebende> medie* und sechs *<prebende> minores*<sup>24</sup>. Die Versorgung der Kapitelherren war dank der Einkünfte aus den Meierhöfen und den Erträgen, die in der Lünebur-

16 Elster, Bardowick, S. 34f.

17 Nr. 3: »*Reliquam vero tertiam partem preposito pertinere censuimus, hoc videlicet adhibito moderate, ut prepositus sua contentus portione nullatenus de cetero de portionibus fratrum intrmitteret nec aliqua eos insolentia gravaret.*«

18 Ebd.

19 Ebd.: »*Et ne prepositus de portionibus fratrum de cetero aliquid sibi vindicare presumeret, eas a portionibus propositi determinate segregatas in presenti pagina mox nominatim scribi annuimus.*«

20 Ebd.

21 Vgl. Elster, Bardowick, S. 36.

22 Nr. 28: »*nos ordinationem vicarie [...] in capella sancte Marie ibidem sita ad dei cultum [...] ad perpetuam vicariam in capella domine nostre in cimiterio sancti Petri sita in Bardewic.*«

23 Nr. 37: »*ad statuendam vicariam [...] emimus unam curiam in Godenstorpe cum advocatia et omni iure [...]. De ista curia statuimus unam vicariam ad altare sancte Crucis, quod est ante chorum in ecclesia nostra.*«

24 Nr. 371: »*quod in ecclesia Bardewicensi predicta est certus numerus prebendarum viginti tribus prebendis constitutus, quarum duodecim maiores, quinque medie et relique sex minores appellantur.*«

ger Saline erwirtschaftet wurden<sup>25</sup>, ausreichend gesichert, so dass der Dekan und die Kapitelherren 1381 den Inhabern der großen Präbenden eine Beteiligung am Wiederaufbau der baufällig gewordenen und durch die im Lüneburger Erbfolgekrieg 1371 erlittenen Brandschäden nahezu zerstörten Kirche zumuten konnten<sup>26</sup>. Die kriegerischen Auseinandersetzungen trafen gerade im agrarischen Raum die auf die Abgaben und Zulieferungen ihrer Meierhöfe angewiesenen Klöster und Stifte und gefährdeten die Versorgung ihrer Vikare<sup>27</sup>.

Die vom Verdener Bischof bestätigten Änderungen der Statuten, die das Leben der Kanoniker bestimmen sollten, regelten gleich einem kirchlichen *cursus honorum* deren jeweiligen Aufstieg innerhalb des Kapitels<sup>28</sup>, ordneten die Erledigung der kirchlichen Aufgaben und hielten sie zur Residenzpflicht an bzw. gaben das Strafmaß bei deren Nichteinhaltung vor. Die fälligen Straf gelder waren in der Regel der *fabrica* gewidmet, wie es Papst Sixtus IV. im Jahr 1481 anordnet<sup>29</sup>, in welcher insbesondere die grundlose Vernachlässigung der zu erfüllenden Pflichten der Vikare angesprochen wird, durch welche der Kirche großer Schaden entstünde<sup>30</sup>. Für das Stift war die Einhaltung der in den Statuten festgesetzten Regularien gerade durch die Vikare von entscheidender Bedeutung, leisteten doch diese die geistlichen Aufgaben, lasen die Messen an den gestifteten Altären und in den Kapellen, nahmen am Chordienst teil und standen dabei unter der Aufsicht des Kapitels<sup>31</sup>. Strafordrohungen in den Statuten wie auch in den Papstschreiben<sup>32</sup> und Ermahnungen kennzeichnen eine zunehmend desolate Situation, die ihre Ursache in der Verschränkung vom religiösen Auftrag mit der finanziell-wirtschaftlichen Ausstattung der unterschiedlichen Pfründen hatte<sup>33</sup>.

25 Vgl. Hägermann, *Registrum*, S. 128: »*Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) tertiam partem; wechp(anne) ad dexteram*«, S. 130: »*Canonici Bardewicensis habent 1 sartaginem*«, und passim.

26 Nr. 374: »*ut quilibet canonicus in dicta Bardewicensi ecclesia maiori prebenda prebendatus [...] quolibet anno decem marci denariorum Luneborgensium de fructibus, redditibus et provenientibus quatuor sartaginum ad maiores prebendas pertinentium in salina Luneborg ad structuram et ornatum predictae ecclesie contribuat*«.

27 Vgl. Nr. 349 sowie dazu Reinbold, *Lüneburger Sate*, S. 40.

28 Vgl. Nr. 532.

29 Nr. 627: »*quatuordecim marcarum monete Lubicen(sis) pro fabrica et structura ipsius ecclesie pena multarentur [...] et ipsa pena in fabricam et structuram dicte ecclesie converteretur*«.

30 Ebd.: »*quod vicarii dicte ecclesie multotiens se ab illa absentabant, etiam absque causa necessaria, et quod propter illorum absentiam ecclesia ipsa destituta remanebat officii divinis, et detrimentum patiebatur*«.

31 Siehe dazu Nr. 246: Dekan Ditmar Holle und das Kapitel der Stiftskirche zu Bardowick verkünden im Jahr 1343 die Verteilung der 22 Vikarien auf die Mitglieder des Konvents sowie die entsprechend der althergebrachten Statuten zu erfüllenden gottesdienstlichen Aufgaben.

32 So beauftragt Papst Sixtus IV. im Jahr 1481 die Dekane von Hildesheim und St. Marien in Hamburg, das Stift Bardowick bei der Durchführung des Statuts zu unterstützen, siehe Nr. 628 und als weitere einschlägige Papstschreiben die Nrr. 625-627.

33 Auskunft über den Umfang einzelner Pfründen geben die testamentarischen Verfügungen unseres Bestandes. Als Beispiel für das Jahr 1342 siehe Nr. 242 das Testament des Thesaurars zu Bardowick Heinrich Grevingh; zum Jahr 1348, siehe dazu Nr. 267 das Testament des Vikars Heinrich Fabiani sowie das Testament des Dekans Gerhard Hitzacker aus dem Jahr 1403 (Nr. 438).



Deren Empfänger zeigten sich den Erfordernissen, die mit der Aufrechterhaltung eines stete Aufmerksamkeit erfordernden Kirchenbaus<sup>34</sup>, den Zuwendungen für die Schule<sup>35</sup>, den zusätzlichen Aufwendungen für die auch vom Kapitel zu unterstützende Leproserie sowie der späteren Infirmerie von St. Nicolai<sup>36</sup> und wohl grundsätzlich der Wahrnehmung eines den kirchlichen Pflichten entsprechenden Lebensstils<sup>37</sup> immer weniger gewachsen. So klagt im Jahr 1487 Papst Innozenz VIII., dass in Bardowick die Zahl der Kanoniker zunächst nicht klein gewesen sei und der sakrale Dienst hätte geleistet werden können, aber übler Ereignisse und vielfältiger Unglücksfälle wegen die zunächst als hinreichend gedachten Einkünfte bei weitem nicht mehr ausreichten und der Gottesdienst vernachlässigt werde<sup>38</sup>. Bereits 1406 hatte sich Bischof Konrad von Verden gezwungen gesehen, Regelungen zu treffen, die bei einer künftigen Abwesenheit des mit der Aufgabe des Thesaurars bestimmten Kanonikers den dadurch verursachten Schaden vermeiden sollten<sup>39</sup>. Die Einhaltung der geltenden Regularien, deren Prämierungen bzw. Pönalisierung bei den möglichen Verstößen war im Kapitel ein stets wiederkehrendes Thema<sup>40</sup>, wobei man für deren Durchsetzung gegebenenfalls auch auf die Autorität des Bischofs von Hildesheim setzte: so forderte Bischof Magnus von Hildesheim von Magister Johann und Magister Kolckhagen für die beim Konzil zu Basel verbrachte Zeit ihre Einkünfte aus Pfründen und Renten ein<sup>41</sup>. Fällige Strafgebühren wurden erhoben, um die Kosten des Kirchenbaus aufzufangen<sup>42</sup> und die Höhe der unterschiedlichen Pfründen wurde überprüft, ver-

34 Wobei neben der Stiftskirche auch die weiteren Kapellen bauliche Maßnahmen erforderten, s. z. B. Nr. 117: »*pro redditibus comparandis structure capelle sancta Marie virginis site in cimiterio ecclesie*«. Zur Finanzierung aus Salzgut vgl. Nr. 263: »*de bonis dicte ecclesie [...] unum chorum salis in salina Luneborch [...] perpetuo ad usus structure dicte ecclesie Bardewicensis possidendum*«, zur Versorgung aus grundherrschaftlicher Nutzung vgl. Nr. 311: »*redditis et proventus ex dictis curiis et pratis annue [...] per structurarium nostre ecclesie*«. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheinen die notwendigen Aufwendungen weiter gestiegen zu sein, vgl. Nr. 625: »*aliquis canonicus ipsius ecclesie ad maiorem prebendam in eadem ecclesia de novo recipitur, fructus primi anni eiusdem prebende pro reparatione eiusdem ecclesie et illius structurarum ac edificiorum applicantur*«.

35 Erster Beleg 1158, vgl. Nr. 3: »*Conradus, schole magister*«.

36 Vgl. Nr. 88: »*domus infirmorum sancti Nicolai in Bardewigk*«, vgl. Schmidt, Regesten, S. 32, Nr. 15 und passim.

37 So u. a. Nrr. 627, 628, 653, 655, 661 und 665.

38 Nr. 709: »*causantibus sinistris eventibus et variis calamitatibus, quibus retroactis temporibus partes ille, prohdolor!, afflicte fuere, fructus, redditus et proventus canonicatum et prebendarum [...] adeo diminuti sunt, quod pauci ipsius ecclesie canonici et vicarii preter canonicos, qui inibi maiores prebendas obtinent, apud eandem ecclesiam residere curant, ex quo divinus cultus est in eadem ecclesia plurimum diminutus*«.

39 Siehe dazu Nrr. 445 und 446, vgl. dazu auch Nr. 494.

40 Siehe dazu Nr. 488 für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts und ähnlich Nr. 597 für das Jahr 1474, Nr. 608 für 1476.

41 Siehe dazu Nr. 520: »*de [...] van [...] unses stichtes wegen lange tidt her gewest sin in dem hilligen concilio tho Basel [...] dat gi on geven und volgen lathen willen ore provende unde renthe, dewile se in dem concilio gewest sin*«.

42 Nr. 629: »*vicarii dicte ecclesie, qui ex nunc deinceps ab eadem ecclesia se absentarent et apud eam non residerent, quatuordecim marcarum monete Lubicen(sis) pro fabrica et structura ipsius ecclesie pena*

handelt<sup>43</sup> und gegebenenfalls auch um diese gestritten<sup>44</sup>, wobei es zu heftigsten Beschuldigungen kommen konnte: »*ipse decanus usurpat sibi quotidianas meas distributiones in usum suum falsificavitque statuta dicte ecclesie, ipsa radendo aliasque et alia fecit*«<sup>45</sup>. Der Mehrung ihrer Pfründen zu Lebzeiten entsprach die Sorge um das Seelenheil im Jenseits durch wohlüberlegte testamentarische Verfügungen. Die Auflistung des irdisch erworbenen Eigentums und dessen Verteilung durch vom Nachlasser bestimmte Testamentare gewährt Einblicke in die konkreten Lebensumstände der Kapitelherren und zeigt die Fülle der für ihre Versorgung bestimmten Einkünfte und Güter<sup>46</sup>. Genannt werden neben den vom Erblasser zu versorgenden Einrichtungen<sup>47</sup> auch Angehörige bzw. nahestehende Personen<sup>48</sup>, Stiftungen<sup>49</sup> und immer wieder Frauen, die, als Mägde bezeichnet, die Kapitelherren zu Lebzeiten versorgten<sup>50</sup>. Das häusliche Zusammenleben wurde freilich, zunehmend in den 1480er Jahren, beargwöhnt<sup>51</sup>, nicht selten kontrolliert<sup>52</sup>, denunziert<sup>53</sup> und entsprechend gemaßregelt<sup>54</sup>.

*multarentur*«. Ein Auszug aus dem Bauprotokoll für das Jahr 1488 s. Nr. 724: »*dat murwerck binnen und buten der kercken renovert, item anno 86 de stöle im chore, welckere tho buwende gekostet hebben 700 marcas, item 87 de groten orgeln angefangen tho buwende und folgende jahr vorferdiget*«.

- 43 Vgl. für das Jahr 1491 Nr. 749 mit der bezeichnenden von Rikemann formulierten Überschrift: »*Concordia collationis inter decanum et seniore*«; gleichfalls bezeichnend Nrr. 749, 753.
- 44 Vgl. neben vielen Beispielen Nr. 697 und Nr. 700: »*ad emonendum annuos redditus et pecuniarum summas*«.
- 45 Nr. 705.
- 46 Siehe als eine bemerkenswert umfangreiche Nachlassverfügung das Testament des Heinrich von Erpenßen, Dekan zu Bardowick, aus dem Jahr 1493, Nr. 760.
- 47 Als Beispiel ebd.: »*Deinde dispositionem, donationem ac dotationem vicarie mee per me fundate, prout in litteris desuper confectis continet, volo irrevocabiliter observari*«.
- 48 Testament des Priesters Johann Wantsleve, Vikars zu Bardowick aus dem Jahr 1493 Nr. 758: »*item dono Rodolpho, fratri meo in Vienna habitanti, duos Florenos Rhenenses, duo cochlearia argentea et Affre, uxori suae, totidem; item lego domino Johanni Reppekow, vicario in maiori ecclesia Halberstadensi, duo cochlearia argentea; item lego Casparo Conradi, cognato meo, breviarium meum viaticum et quatuor linteamina lecti; item lego*«.
- 49 Ebd.: »*redditus isti omnes ad pauperes xenodochii mei devolvantur pro utiliori commoditate pauperum predictorum, secundum quod provisoribus eorum videbitur utilius expediri*«; das von Johann Wantsleve gestiftete Armenspital zudem in Nr. 779.
- 50 Als Beispiele Nr. 760: »*Metken, famule mee, omnia bona sua, que in habitatione mea, curia aut alibi habet, sibi absque ulla contradictione et retarditione seu impedimento plenarie et integre dimittantur. Doque eidem famule mee omnia linteamenta et omnem lineum ceteraque vero utensilia et suppellectilia videlicet lectisternia, ollas, caldaria, amforas et reliquia talia, que mea fore dinoscitur*«, und Nr. 758: »*lego Gesen, famule mee, tres marcas ad vitam suam, videlicet duas in Luneborgh et tertiam marcam in Hamborgh*«.
- 51 Nr. 670: »*decanus mandavit eisdem Nicolao et Mattheie [...] quatenus famulas suas secum cohabitantes ac propter iuvenilem etatem de incontinentia carnis vehementer suspectas a cohabitatione et contubernio suo sub excommunicationis poena infra hinc et natalem sancti Johannis proxime secluderent*«.
- 52 Nr. 660: Heinrich Erpensen, Dekan, befragt Vikare und Offizianten in der Kirche zu Bardowick über das Alter ihrer Dienerinnen und ermahnt sie zu einem ehrenhaften Verhalten.
- 53 Nr. 668: Heinrich Erpensen, Dekan zu Bardowick, wird vom Offizial zu Verden des Konkubinats und der Hurerei beschuldigt.
- 54 Nr. 653: »*quamdam Abelen, personam sibi vehementer suspectam, et de qua non modica suspicio incontinentie ac etiam scandalum ortum est, ad curiam suam peramplius intromitteret, nihilominus*

Eine hohe Anzahl unserer Dokumente thematisiert die Auseinandersetzungen um Pfründen und die aus diesen zu beziehenden Einkünfte. Es ist dem Rechtscharakter und dem schriftlichen Niederschlag dieser Zwistigkeiten geschuldet, dass so dank der absichernden urkundlichen Überlieferung sich das jeweilige Prozessgeschehen gelegentlich bis hin zur päpstlichen Kurie verfolgen lässt<sup>55</sup>.

Die überwiegende Menge der Urkunden behandelt jedoch Eigentumsübertragungen, Abtretung von Nutzungsrechten und Schuldverschreibungen. Mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nehmen die genannten Geldbeträge wie auch der Umfang der vertraglich gesicherten Einkünfte zu<sup>56</sup>. Die Höhe der absoluten Zahlen ist zunächst allein nicht signifikant, jedoch können wir wohl mit Beginn der 1480er Jahre von einem Anstieg der Rentenpreise ausgehen<sup>57</sup>. 1489 klagten Kanoniker des Stifts gegen Dekan Heinrich Erpensen wegen der Okkupation von Salzgütern des Stifts mit einem Spitzenwert von 10.000 Fl.<sup>58</sup>. Ob es sich bei diesen Beträgen um zufällig überlieferte Einzelfälle handelt oder um markante Summen in einem heftiger gewordenen Ringen um Zugewinn und Existenzsicherung, muss offen bleiben, zumal sie abgelöst und zugleich kontrastiert werden von einer das Stift in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts beunruhigenden Situation. Nach Vorlage von bis in die Zeit um 1480 zurückreichenden Registern des Stifts, der Überprüfung unterschiedlicher Dokumente und der Befragung älterer und mit den Geschäften des Kapitels vertrauter Stiftsangehöriger wie dem mit Notarsaufgaben betrauten Johann Wissels wird 1536 festgestellt, dass auf der Stiftskurie verschiedene Abgaben lasten, die allerdings nur bis zum Eindringen des Luthertums gezahlt wurden<sup>59</sup>.

Es sind für das Stift Bardowick Jahre eines zwar absehbaren, aber erst im Nachhinein unwiderruflichen Ausgangs gewesen. Wohl um das wirtschaftliche Wohl des Verdener Bistums besorgt, inkorporierte der Erzbischof Christoph von Bremen und gleichzeitiger Administrator zu Verden im Jahr 1534 auf Betreiben des Dekans Heine de Mandeslo und des Kapitels zu Verden das Stift Bardowick: *De unione Verdensium cum Bardewicensibus* überschreibt Rikemann eines der beiden nur bei ihm überlieferten Dokumente<sup>60</sup>. Jedoch erklärte auf Bitten des Kapitels an Papst Paul III. im

*eadem Abele publice visa est tam a laicis quam ecclesiasticis introysse propter quam causam et in emendationem ipse idem decanus commendavit eum in mulcta 60 florenorum.*

55 Vgl. als Beispiele u. a. Nr. 496 für das Jahr 1431: Protokoll des vor dem päpstlichen Palastauditor Dr. Johannes Andreas, Kanoniker zu Bologna, und danach vor dem Palastauditor Dr. Antonius de Sancto Vito geführten Prozesses. Nr. 614 für das Jahr 1478: Papst Sixtus IV. lässt den Antrag auf Revokation eines Privilegs prüfen.

56 Vgl. für das Jahr 1466 Nr. 554: Dem Kapitel Bardowick wird vertraglich die Befreiung seiner Salzgüter in Höhe von über 8552 Mark bescheinigt. 1474 wird eine Salzrente für 200 Mark verkauft (Nr. 595); 1475 (Nr. 605) gleichfalls eine Salzrente für 300 Mark; 1485 (Nr. 672) eine Rente aus nicht weiter genannten Einkünften gleichfalls in Höhe von 300 Mark.

57 Vgl. Schwab, Lüneburger Klöster, S. 71.

58 Nr. 731: *»pecuniarum summe ad summam seu valorem decem milium florenorum Renensium salvo meliori calculo se extendant.*

59 Nr. 832: *»usque ad tempus, quo apostate Luterani in dicta ecclesia Bardewicensi dominari ceperunt.*

60 Nr. 826.

Dezember des darauffolgenden Jahres 1536 der päpstliche Exekutor diese Inkorporation für ungültig<sup>61</sup>. Die Differenzen zwischen Erzbischof Christoph von Bremen und Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg wirkten sich auch auf das Stift Bardowick aus. Ein wechselseitiger Streit um die Güter des Stifts, Auseinandersetzungen um das Befolgen der Residenzpflicht der Kapitelherren<sup>62</sup>, auch willkürliche Inkorporationen bestimmen das Geschehen, akzentuiert von der Klage des Erzbischofs gegen den Herzog wegen Beraubung des Stifts und einem Poenalmandat Kaiser Karls V. im Jahr 1540<sup>63</sup>. Seit den frühen 1520er Jahren unternahm Herzog Ernst Versuche, der lutherischen Lehre auch im Stift Bardowick Geltung zu verschaffen<sup>64</sup>. Mit der von den Landständen beschlossenen Reformation 1529 wurde in der Bardowicker Stiftskirche der erste evangelische Pfarrer eingesetzt. Die Kapitelherren verhielten sich unterschiedlich, einige wichen zu ihren Präbenden in den verbliebenen katholischen Gebieten aus, andere konvertierten zum Protestantismus. So war es nur eine Frage der Zeit, dass das Kapitel des Kanonikatsstifts St. Peter und Paul zu Bardowick mit Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg am 18. Oktober 1543 einen Vertrag von grundlegender Bedeutung schloss. Seine Zugehörigkeit zum Bistum Verden wurde aufgelöst, es unterwarf sich der Wittenbergischen Kirchenordnung, bewahrte sich aber seine Rechte und Güter. Die Stiftspersonen hatten künftig ihren Eid auf den Herzog zu leisten, der Landesherr war Oberhaupt des Stifts geworden<sup>65</sup>.

## 2. Die Quellen

Das dem Bistum Verden zugehörige und seit dem 12. Jahrhundert schriftlich bezeugte Kanonikerstift St. Peter und Paul zu Bardowick wurde 1850 aufgehoben. Während sich die Akten des Klosters heute im Stadtarchiv Lüneburg befinden, wird der Großteil seiner urkundlichen Überlieferung seit 1860 im heutigen Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover verwahrt und wurde 1955 um weitere 72 Urkunden, die sich in den Akten befunden hatten, ergänzt. Für den unserer Bearbeitung zugrundeliegenden Archivfonds Celle Or. 100 Bardowick zählt das 1976 von Dieter Brosius vorgelegte Findbuch 654 Nummern, die z. T. um Unternummern zu ergänzen sind, und deckt die Zeit vom frühen 13. bis ins 19. Jahrhundert ab. Für die Edition dieses in erster Linie das Mittelalter dokumentierenden Urkundenbuchs wurde als jüngste Urkunde der Vertrag zwischen Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg und dem Bardowicker Kapitelskapitel vom 3. Oktober 1543 gewählt, in dem sich

61 Nr. 835. Inwiefern damit die Aufforderung des Papstes zum Besuch des nach Mantua ausgeschriebenen Konziles zu verbinden ist, bleibt offen: »*iam tue fraternitati innotuisse de oecumenico universalis et generali concilio per nos*«.

62 Vgl. Nr. 839.

63 Nr. 843.

64 Dazu Elster, Bardowick, S. 36 f.

65 Nr. 844.

u. a. das Stift der Wittenbergischen Kirchenordnung unterwirft, ein vor dem kaiserlichen Kammergericht angestrebter Prozess zurückgezogen wird und der Herzog und das Kapitel sich über die künftige Besetzung vakanter Pfründen einigen. Zu den somit zunächst knapp 600 zur Verfügung stehenden Stücken<sup>66</sup> wurde noch weitere abschriftliche und gedruckte Bardowick betreffende Überlieferung hinzugezogen, so dass der vorliegende Band 844 Nummern zählt. Neben den Urkunden aus dem Hannoverschen Archivbestand nehmen die von uns ausgewählten Abschriften des Lüneburger Jakob Rikemann, dem *ecclesiae Bardewicensis vicarius*, den breitesten Raum ein. Auch sie beinhalten in erster Linie rechtserhebliche Vorgänge, lassen aber auch Blicke in das Alltagsleben des Stiftes und seiner Menschen zu. Rikemann ist zudem verantwortlich für weitere zehn Abschriften urkundlicher Briefe und Einkünfte, die sich in der Überlieferung der Bardowicker *Bursa* ermitteln ließen.

Aus dem *Diplomatarium Verdense* des Johann Heinrich Büttner haben wir fünf Texte übernommen und aus dem Stadtarchiv Lüneburg stammen 27 Urkunden. Für fünf Nummern haben wir auf Drucke aus dem *Chronicon* des Christian Schlöpke zurückgegriffen und ein Stück ist als Insert der Urkunde Celle Or. 100 Lüneburg, St. Michael Nr. 71 überliefert.

Da neben den uns original zur Verfügung stehenden Urkunden also noch mehr als 200 Stück für den hier dokumentierten Zeitraum nachgewiesen werden können, drängt sich die Frage nach dem ursprünglichen Umfang der Bardowicker Registratur bzw. seines Urkunden-Archivs auf. Auch sehen wir, dass sowohl das oben genannte *Diplomatarium Verdense* als auch Schlöpkes *Chronicon* Urkunden überliefern, die sich weder im Archivbestand Celle Or. 100 des Archivs zu Hannover befinden noch von Rikemann abgeschrieben wurden. Das Gleiche lässt sich für die in den Lüneburger Amtsbüchern nachweisbaren Urkunden beobachten. Mögliche Antworten, wie es zu dieser zusätzlichen Überlieferung angesichts eines schon umfangreichen archivistisch gesicherten Urkundenbestandes kommen konnte, bleiben *eo ipso* spekulativ. Eine Rolle dürften die Organisation, der nicht mehr feststellbare Ordnungszustand des Stiftarchivs sowie sein gleichfalls nicht mehr zu überprüfender Zugang bzw. die seinerzeitige Benutzung dieses Archivs spielen.

a) Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Hannover, Celle Or. 100 Bardowick (NLA HA Celle Or. 100 Bardowick): Die Urkunden sind größtenteils gut lesbar. Das Leine-Hochwasser von 1946 hat gleichwohl seine Spuren hinterlassen, so dass wir uns trotz Zuhilfenahme der Quarzlampe bei einigen Stücken auf die Anfertigung eines Regestes beschränken mussten<sup>67</sup>. Bei weniger stark angegriffenen Urkunden wurden

66 Das Findbuch Celle Or. 100 Bardowick listet für diesen Zeitraum die Nummern 1-588 auf, dazu kommen noch einige Unternummern, wobei im Findbuch auch Zweitausfertigungen mitgezählt werden.

67 Nrr. 336, 400, 404, 406, 448, 482, 531, 608 und 692.

die Leerstellen entsprechend markiert, ausschlaggebend war die Erstellung eines sinnvoll erschließbaren Textes. Eine Restaurierung der Beschreibstoffe, der zum überwiegenden Teil auf Pergament und nur vereinzelte auf Papier geschriebenen Stücke, steht noch aus; die Siegel wurden bereits im Jahr 1969 restauriert. Unter den hier transkribierten Urkunden befinden sich neben einigen Duplikaten bzw. Zweitausfertigungen<sup>68</sup> auch im Regest jeweils ausgewiesene Inserte, Transsumpte und Vidi-mierungen. Den Urkundenbestand ergänzende Akten enthält im Landesarchiv zu Hannover der Bestand Celle Br. 49, in dem u. a. Urkundenabschriften, Testamente, Rechnungssachen, Betreffe zu Aufnahmen ins Kloster, zu Streitsachen aus Bardowick und anderen klösterlichen Einrichtungen, Klosterordnungen, und Reformationssachen vereint sind.

b) Die von Jacob Rikemann angefertigten Manuskripte befinden sich aktuell in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel<sup>69</sup>. Sie waren zwischenzeitlich im Niedersächsischen Landesarchiv in Wolfenbüttel verwahrt worden, sind aber 1972 wieder als Dauerleihgabe an die Bibliothek abgegeben worden und wurden dort unter der Bibliothekssignatur eingereiht<sup>70</sup>. Das Archiv verfügt, wie auch die Urkundensammlung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, über Ablichtungen, die im Archiv mit eigenen Signaturen versehen wurden<sup>71</sup>. Über Rikemann selbst wissen wir nur wenig. Geboren wurde er am 15. Oktober 1558 als Sohn des Lütke Rikeman und der Catharina Wigens in Lüneburg. Nach der »Kinderschule« und dem Besuch des Johanneums in Lüneburg wechselte er an die Universität Helmstedt, an der er allerdings nur knappe zwei Jahre blieb. Gesundheitliche Probleme scheinen eine weitere Karriere an der Hohen Schule nicht erlaubt zu haben, so dass seine Eltern für ihn, den »besondere[n] Liebhaber der Historien« und »Vorsteher de[s] Gotteshause[s] im Heiligen Geist«, ein Vikariat in Bardowick erwarben, wo er am 23. August 1622 wohl an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben ist<sup>72</sup>.

Bekannt ist noch der von ihm verfasste *Libellus omnium Epitaphiorum Lüneburgensium* von 1587<sup>73</sup>, in dem Rikemann Inschriften von Grabdenkmälern Lüneburger Kirchen, des Hospitals St. Spiritus, des Johannis- und des Gertrudenfriedhofs

68 Bis auf wenige u. a. wegen der angehängten Siegel oder der besseren Lesbarkeit ausgewählte Ausnahmen wurde auf eine Wiedergabe der Zweitausfertigungen verzichtet.

69 Jakob Rikemann, *Rerum et actorum capituli Bardewicensis*. Zu den Manuskripten Rikemanns, ihrer Geschichte und ihrem Standort vgl. auch UBV I, S. XLV mit Anm. 57.

70 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.23 Aug. 2<sup>o</sup>, Cod. Guelf.19.24 Aug. 2<sup>o</sup> und Cod. Guelf.19.25 Aug. 2<sup>o</sup>.

71 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.23 Aug. 2<sup>o</sup> wurde NLA WO, VII C Hs, II Bd. 1; HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.24 Aug. 2<sup>o</sup> wurde NLA WO, VII C Hs, II Bd. 2; HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.25 Aug. 2<sup>o</sup> wurde NLA WO, VII C Hs 12.

72 HAB Wolfenbüttel, MDb 3914 (7) Frick, Christoph, Leichenpredigt auf Jakob Rikemann, Vicarius zu Bardowick, gest. 23. August 1626, v. a. S. 28-30 und passim.

73 HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 219 Extrav.

sowie des Stifts Bardowick wiedergibt<sup>74</sup>. Seine Handschrift ist flüssig und routiniert, absolut schmucklos und passt allenfalls Namensschreibungen dem ihm aktuellen Lautstand an. Dass wir in ihm einen zuverlässigen Gewährsmann sehen dürfen, zeigt auch der Vergleich der von ihm abgeschriebenen Stücke mit denen, die uns als originale Ausfertigungen überliefert sind.

Zu den im Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel verwahrten Handschriften gehört auch eine Sammlung »Bardewicksche Urkunden und Nachrichten«, von ihrem unbekanntem Verfasser *Designatio diplomatum antiquitates ecclesiae Bardewicensis illustrantium* genannt und, da sich der Autor auf Belegstellen bei Schlopke bezieht, sicher nach 1704 in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden<sup>75</sup>. Sie bietet überwiegend Regesten und nur vereinzelt Abschriften von Bardowicker Urkunden. Deshalb eher ergänzend haben wir unter der Sigle *Designatio* im Apparat auf sie verwiesen<sup>76</sup>.

c) Die *Collectanea* des Ludwig Albrecht Gebhardi (MsXXIII 860), des einstigen Archivars und Bibliothekars zu Hannover, in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GLWB) enthalten Auszüge und Abschriften des 18. Jahrhunderts von Urkunden und Handschriften, welche das Herzogtum Lüneburg betreffen. MsXXIII 867 ist ein ungebundenes Konvolut in Folio u. a. mit Abschriften von Urkunden, Statuten und Abbildungen Bardowicker Siegel; MsXXIII 869, gleichfalls eine Handschrift des 18. Jahrhunderts, enthält überwiegend Rezesse zwischen den Lüneburger Herzögen und dem Stift Bardowick. Das *Registrum Principum* MsXXIII 938, ein teils auf Pergament, teils auf Papier geschriebener Band enthält zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert entstandene Urkundenabschriften<sup>77</sup>. Bei dem *Diplomatarium Verdense* des Johann Heinrich Büttner handelt es sich um einen in der GWLB verwahrten und 660 Blätter umfassenden Codex des frühen 18. Jahrhunderts mit Abschriften, meist von der Hand Büttners<sup>78</sup>.

d) Den Hannoverschen Urkundenfonds ergänzend wurden 27 Texte aus den »Amtsbüchern« des Stadtarchivs Lüneburg übernommen. Der dort aktuellen Tektonik folgend finden wir sie in der Gliederungsebene »Registerbücher« unter den »Amtsbüchern und Handschriften« als »*Registrum primum*«, »*Registrum secundum*« und »*Registrum tertium*« (alte Archivsignaturen AB 15-17).

74 Vgl. Deutsche Inschriften Online: Niedersachsen/Lüneburg: Klöster St. Michaelis & Lüne bis 1550 (27.01.2024: <http://www.inschriften.net/lueneburg-kloester-michaelis-und-luene/einleitung/2-zur-ueberlieferung-der-nicht-erhaltenen-inschriften.html>).

75 Vgl. UBV I, S. XLV mit Anm. 59.

76 Die *Designatio* verweist regestenhaft auf Schlopke und scheint ihre wenigen Abschriften von Rikemann übernommen zu haben.

77 Vgl. Bodemann, Handschriften, S. 553, Nr. 938a.

78 Vermerk im Zettelkasten im Hauskatalog zu Bodemann der GWLB.

e) Wie bei Rikemann ist es auch bei Christian Schlöpke der enge biographische Bezug zum Stift Bardowick, dem wir sein 1704 erstmals in Lübeck gedrucktes *Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick* verdanken<sup>79</sup>. Schlöpke wurde 1663 in Ratzeburg geboren, gelangte 1691 als cand. theol. als Rektor an die Bardowicker Stiftsschule und verfasste die erste umfangreiche Geschichte Bardowicks, umfangreich angereichert mit zahlreichen Urkunden, von denen wir, da nur bei ihm nachweisbar, fünf Stücke in diese Edition übernommen haben. Für eine in Hannover verwahrte Urkunde haben wir wegen des schlechten Erhaltungszustandes dieses Stückes den Text von Schlöpke übernommen. Sowohl Schlöpke als auch Rikemann benutzten Vorlagen, die inzwischen als verloren zu betrachten sind, wobei anzunehmen ist, dass beide wohl auf die gleiche Überlieferung zurückgreifen konnten<sup>80</sup>.

### 3. Zur Bearbeitung der Urkunden

Das Ziel dieser Edition ist die Wiedergabe der als Quelle vorliegenden Texte, erschlossen durch Regesten und Indices<sup>81</sup>. Auf über den Text der Urkunden hinausgehende Informationen, wie etwa kritische Urkundeneditionen es für geraten halten, wurde verzichtet. Zusammenhänge, die sich gelegentlich aus der Abfolge von Texten ergeben, werden nicht eigens im Apparat vermerkt, hier bieten die Indices reichlich Hilfe.

Für die Auflösung der Daten ist der im Bistum Verden seinerzeit übliche Weihnachtsstil maßgeblich. Die zwischen dem 25. und 31. Dezember ausgestellten Urkunden wurden so unter der Jahreszahl eingeordnet, die der in der Urkunde genannten vorausgeht. Bei fehlenden Tagesangaben wurden die Stücke an den Jahresanfang gestellt, bei gänzlich fehlenden Datierungen wurden die betreffenden Urkunden, so weit als möglich, in den in Frage kommenden Zeitraum geordnet.

Die Gestaltung der Kopfregesten folgte zunächst der Maßgabe, den rechtserheblichen Inhalt der Urkunden hervorzuheben. Bei manchen Stücken hielten wir es für geraten, auch weitere im Urkundentext bemerkenswerte Elemente in die Formulierung mit einzubeziehen. Den Kopfregesten nachfolgend wird in der Edition die jeweilige Überlieferungsform festgehalten. Bei originaler Überlieferung wird zunächst der Bestandsname *Celle Or. 100 Bardowick* mit der fortlaufenden Nummerierung

79 Krause, »Schlöpke, Christian«, in: Allgemeine Deutsche Biographie 31 (1890), S. 528-529 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd125007108.html#adbcontent>

80 Siehe UB V I, S. 304f., Nr. 276, Anm. 3.

81 Für unsere Bearbeitung immer noch weitgehend richtungsweisend sind die von Dieter Brosius seinerzeit formulierten Kriterien in: UB Scharnebeck, S. IX und S. 12-14. Die von Manfred von Boetticher und Thomas Vogtherr 2009 im Jahrbuch für Niedersachsen publizierten Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen wurden, soweit für unsere Bearbeitung sinnvoll, gleichfalls berücksichtigt.



innerhalb des Bestands genannt, wobei diese sich von der der Edition zwangsläufig unterscheidet. Um die Benutzung des Bestandes zu erleichtern und gegebenenfalls in der Literatur bislang unter der Archivsignatur genannte Stücke schneller verifizieren zu können, haben wir weiter unten eine Konkordanz zwischen Urkundenfond und unserer Edition angefügt.

Bei weiterer Überlieferung gilt die Reihenfolge: Abschrift, Druck, Regest, gegebenenfalls, wenn weiterführend, Erwähnung. Die hierfür genutzten Siglen sind unten ausgewiesen<sup>82</sup>.

Sind die Urkunden mehrfach überliefert, hat zunächst die originale Ausfertigung für Buchstabentreue und Textgestaltung Vorrang. Ergänzungen durch eine Zweitüberlieferung sind ausgewiesen, auf Abweichungen oder offensichtliche Verschreibungen von Rikemann wurde nicht eigens hingewiesen. In den Texten wurden die Großbuchstaben den Eigennamen und Satzanfängen vorbehalten, in den deutschsprachigen Urkunden wurde der jeweilige Lautwert der Buchstaben berücksichtigt<sup>83</sup>, zeittypische Verdoppelung von Konsonanten bei Orts- und Personennamen belassen und ansonsten, bei Berücksichtigung möglicher Lautwerte, weitgehend vernachlässigt; gelegentliche graphische Unregelmäßigkeiten etwa bei Rikemann wurden stillschweigend korrigiert. Gleichmaßen gibt i. d. R. bei den lateingeschriebenen Urkunden das klassische Latein den Ausschlag, wobei Besonderheiten, wie z. B. Klein-j als i und u bzw. v, gleichfalls nach ihrem jeweiligen Lautwert wiedergegeben werden. Ausnahmen haben wir allerdings bei von Rikemann gelieferten Abschriften zugelassen, die gerade bei von ihm formulierten, charakteristischen Überschriften wie auch bei der Schreibweise von Namen und Orten anzutreffen sind. Übergeschriebene Buchstaben bzw. diakritische Zeichen wurden, sofern sie eine lautmäßige Relevanz indizieren, wiedergegeben, allerdings wurde auf Verweise bei diesbezüglichen Schreibereigentümlichkeiten verzichtet. Die wenigen Streichungen und Verbesserungen sind im bescheidenen Rahmen angezeigt, ohne den Apparat zu überlasten. Unlesbare Stellen werden durch die üblichen und erkennbaren Auslassungszeichen gekennzeichnet. Bei Verwendung der Satzzeichen, insbesondere der Kommata, orientieren wir uns vorrangig an der Lesbarkeit und an einer erkennbaren Transparenz der Texte<sup>84</sup>. Bei den in den Vorlagen abgekürzten Ortsnamen haben wir mit runden Klammern die Unsicherheit der Auflösung gekennzeichnet, allerdings darauf aus nachvollziehbaren Gründen bei »Bardowick« verzichtet.

82 Siehe S. 26–32.

83 Vokalische *w* (bei *wl-*, *wn-* usw.) wird *wu-/vu-*.

84 Dies im Unterschied zu den Handreichungen von Boetticher/Vogtherr, S. 434, die sich von der bei Brosius formulierten Vorgabe: »Die Interpunktion hält sich nicht an die Vorlagen, sondern ist dem logischen Satzbau angepaßt« (S. 13) unterscheiden. Die für unsere Edition gewählte Interpunktion berücksichtigt die immer stärker ins Gewicht fallenden mangelnden Lateinkenntnisse und bietet auch für die deutschsprachigen Texte eine leichtere Erschließung.

## EINLEITUNG

Die Beschreibung der einzelnen Stücke beschränkt sich auf nur wenige Informationen, d. h. es werden die feststellbaren und die Lesbarkeit einschränkende Schäden vermerkt, Hinweise auf die Besiegelung angefügt, gelegentlich Dorsalvermerke festgehalten, zumal dann, wenn sie auf spätere Benützung der Urkunden schließen lassen.

# Hinweise zu den Angaben des Apparates

## I. Urkunden, Manuskripte, Abschriften

Celle Or. 100 Bardowick  
Urkundenbestand im NLA HA.

Bursa  
HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.25 Aug. 2<sup>o</sup> (= NLA WO VII C Hs 12).

Designatio  
Designatio diplomatum antiquitates ecclesiae Bardewicensis illustrantium (Bardewikische Urkunden und Nachrichten aus dem Nachlasse des Hofraths Hetkoch)  
= NLA WO VII C Hs 13.

GWLB Hann., Ms XXIII  
GWLB Hann., Ms XXIII 856, 860, 867, 869 und 938a (Ludwig Albrecht Gebhardi, Collectanea);  
GWLB Hann., Ms XXIII 1132 (Johann Heinrich Büttner, Diplomatarium Verdense);  
GWLB Hann., Ms XXIII 1141 und 1142e.

Rikemann  
Jakob Rikemann, Rerum et actorum capituli Bardewicensis = HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf.19.23 Aug. 2<sup>o</sup> (= NLA WO VII C Hs 11, Bd. 1 und 2).

StadtA Lüneburg AB  
Stadtarchiv Lüneburg, Amtsbücher

## II. Literatur und Drucke

Dolle  
Dolle, Josef (Bearb.), Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 306), Göttingen 2019.

Gebhardi

Gebhardi, Johann Ludwig Levin, Historisch-Genealogische Abhandlungen 4, Lüneburg, Leipzig, Braunschweig, Hildesheim 1747-1767.

Hamburgisches Urkundenbuch

Bd. 1 (786-1300), hg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842; Bd. 2 (1301-1336), hg. von Anton Hagedorn und Hans Nirrnheim, Hamburg 1911-1939; Bd. 3 (Register zu Bd. 2), bearb. von Hans Nirrnheim, Hamburg 1953; Bd. 4 (1337-1350), bearb. von Jürgen Reetz, Hamburg 1967.

Hempel

Hempel, Polycarp Gottlieb (Hg.), Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae Inferioris et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicarum. Das ist: Verzeichnis derer Urkunden der Historie von Niedersachsen und aller Chur- und Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Staaten, Bd. 2 und 3, Göttingen, Hannover und Leipzig 1785 und 1786.

Hucker

Hucker, Bernd Ulrich, Die Grafen von Hoya, ihre Geschichte in Lebensbildern (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung, Vechta 2), Bielefeld 1993.

Jung

Jung, Johann Heinrich, De jure salinarum tum veteri tum hodierno liber singularis. Accedit Casparis Sagittarii Dissertatio de originibus incrementis Sulicae Luneburgensis cognita aucta et continuata necnon Sylloge documentorum plurimam ineditorum pro Salina Luneburgensi [...] cum Sigillis Imp. aeri incisi, Göttingen 1743.

KDM Lüneburg

Kunstdenkmäler der Stadt Lüneburg, III. Regierungsbezirk Lüneburg: 2/3, Stadt Lüneburg (Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 5/6), Hannover 1906.

Logemann

Logemann, Silke, Die Franziskaner im mittelalterlichen Lüneburg (Saxonia Franciscana 7), Werl 1996.

Mooyer

Mooyer, E. F. (Bearb.), Fragmenta diplomatica. I. Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkesberge, in: Westfälische Provinzialblätter 2, 4. Heft, S. 3-231.

Orig. Guelf.

Scheidt, Christian Ludwig u. a., Origines Guelficae, Bd. 1-5, Hannover 1750-1780.

Pfannkuche

Pfannkuche, Christoph Gottlieb, Aeltere Geschichte des vormaligen Bisthumes Verden, Verden 1830.

Pfeffinger

Pfeffinger, Johann Friedrich, Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und selbiger Landen, Bd. 1-3, Hamburg 1731-1734.

Pothast

Pothast, August (Hg.), Regesta Pontificum Romanorum inde an a. (...) 1198 ad a. 1304, Bd. 1 und 2, Berlin 1874 und 1875, ND Graz 1975.

Pratje 3

Pratje, Johann Hinrich (Hg.), Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden, Bd. 3, Stade 1771.

Rathlef

Rathlef, Ernst Ludwig (Hg.), Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz, Bd. 1, Bremen 1766-1767.

Reg. Ebb. Mainz 1.1

Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289-1396, hg. von Goswin Frhr. von der Ropp, Abt. I-II, Bd. I / 1: 1289-1328, bearb. von Ernst Vogt, Leipzig 1913.

Reinhardt

Reinhardt, Uta, Art. Kirchengeschichte, in: Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Lüneburg, bearb. von Uta Reinhardt, hg. von Erhard Kühlhorn (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 2.8), Hildesheim 1982, S. 89-112.

Rethmeyer

Rethmeyer, Philipp u. a. (Hg.), Braunschweig-Lüneburgische Chronica, oder: Historische Beschreibung der durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg..., Braunschweig 1722.

von Schack

Schack, Hans von, Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack, I: Dreihundert Schack-Estorffsche Urkunden aus der Zeit von 1162-1303, Berlin 1884.

Schlöpke

Schlöpke, Christian, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stiffts Bardowick, Lübeck 1704 (ND Darmstadt o. J.).

Schmidt

Schmidt, Gustav (Hg.), Pabstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295-1378 die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend, Bd. 1 und 2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 21 und 22), Halle 1886 und 1889.

Schmitz

Schmitz, Ludwig, Conrad von Soltau, Jena 1891.

Scholz

Scholz, Michael, Der Archidiakonat Kuhfelde, in: Altmark-Blatter, Heimatbeilage der Altmark-Zeitung 4 (1993), S. 101-112.

Schwarz, Regesten

Schwarz, Brigide (Bearb.), Regesten der in Niedersachsen und Bremen uberlieferten Papsturkunden 1198-1503 (Veroffentlichungen der Historischen Kommission fur Niedersachsen und Bremen XXXVII/15), Hannover 1993.

Schwarz, Urkunden

Schwarz, Brigide, Die Originale von Papsturkunden in Niedersachsen 1199-1417 (Index actorum Romanorum Pontificum 4), Vatikanstadt 1988.

Sudendorf

Sudendorf, Hans Friedrich (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der Herzoge von Braunschweig und Luneburg und ihrer Lande, Bd. 1-11, Hannover und Gottingen 1859-1883.

UB Bistum Lubeck

Leverkus, Wilhelm / Prange, Wolfgang (Bearb.), Urkundenbuch des Bistums Lubeck, Bd. 1-5, Neumunster 1856-1997.

UB Braunschweig

Dolle, Josef (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 7: 1375-1387 (Veroffentlichungen der Historischen Kommission fur Niedersachsen und Bremen 215), Hannover 2003.

UB Luneburg

Volger, Wilhelm Friedrich (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Luneburg, Bd. 1-3, Hannover und Luneburg 1872-1877.